



Peter Stockreiter GmbH & Co. KG
Garten-, Landschaftsbau
und Baumpflege
Geschäftsführer Peter Stockreiter
Westerkappelner Str. 88
49497 Mettingen

Tel. 05452 973240
Fax 05452 973249
info@stockreiter.de
www.stockreiter.de
Steuernummer 327/5982/3089
HRA 4351, Gerichtsstand Osnabrück

- Gartengestaltung
- Baumpflege
- Gartenpflege
- Schwimmteiche
- Wassergärten
- Natursteinarbeiten

Informationen zu Baumkontrollen

Baumkontrollen werden durchgeführt, um im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht vorhersehbare Gefahren und Schäden zu erkennen und zu beseitigen. (Die Vorhersehbarkeit bezieht sich hier auf konkrete Mängel und nicht auf das allgemeine Versagensrisiko eines jeden Baumes als lebendes Objekt.) Während im Allgemeinen die Verkehrssicherungspflicht an die Eröffnung eines Verkehrs geknüpft ist, steht bei Bäumen die Zustandshaftung im Vordergrund. Auch ohne Vorhandensein einer Verkehrsfläche darf von einem Baum auf einem Grundstück keine Gefahr für andere ausgehen.

Die Baumkontrollen orientieren sich an den FLL-Baumkontrollrichtlinie 2010 (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung/Landschaftsbau) mit einer fachlich qualifizierten Inaugenscheinnahme vom Boden aus. Diese Regelkontrolle erfolgt als **sorgfältige Sichtkontrolle** mit einfachen Hilfsmitteln z. B. Fernglas, Sondierstab und Schonhammer, um den Handlungsbedarf zur Erstellung der Verkehrssicherheit festzulegen.

Eine eingehendere Untersuchung wird erforderlich, wenn es nicht mehr möglich ist, einen äußerlich sichtbaren Schaden in seinem Ausmaß sicher einzuordnen, so dass Zweifel an der Verkehrssicherheit eines Baumes bestehen (z. B. ein Holzfäuleerreger, der über den Boden durch die Wurzeln in das Innere des Stammes dringt, ein Stamm, der sich mit dem Schonhammer hohl anhört, oder eine Höhlung in der Baumkrone, die sich vom Boden aus auch mit dem Fernglas einer genaueren Betrachtung entzieht).

Ziel der eingehenden Untersuchungen ist es, unnötige Maßnahmen wie Baumfällungen oder Kroneneinkürzungen allein aufgrund verdächtiger Umstände zu vermeiden, aber ebenso die Erstellung der Verkehrssicherheit, wenn die Ergebnisse einen Verdacht bestätigen.

Eingehende Untersuchungen können unterschiedlich aufwendig sein, je nach Erfordernis von der einfachen Bohrwiderstandsmessung zur Bestimmung der Restwandstärke über Aufgrabungen bis hin zum Hinzuziehen eines externen Gutachters. Eingehende Untersuchungen sind daher kein Gegenstand der im Angebot enthaltenen Baumkontrolle.

Die Baumkontrolle ist eine Sichtkontrolle und darf nicht durch Bauwerke, Ablagerungen, baumfremden Bewuchs (z. B. Efeu), Stammaustriebe u. dergl. behindert werden, damit der Baum allseitig vom Stammfuß bis in die Krone einsehbar ist. Beim baumfremden Bewuchs gilt dies zumindest bei Bäumen mit hoher Verkehrsfrequenz.

Die Verkehrssicherheit von Bäumen mit Sichtbehinderung ist nicht nachweisbar. Das Entfernen einer Sichtbehinderung wie baumfremden Bewuchs*, Ablagerungen am Stamm/Stammfuß sowie eine spätere Kontrolle nach Mängelbeseitigung mit entsprechender Wegezeit ist ohne Absprache nicht im Angebot der Baumkontrolle enthalten.

Für Baumkontrollen sind **Dokumentationen** erforderlich, hierzu muss der Baumbestand mit Kartierung, Skizze oder Foto und ggf. Baumplaketten erfasst werden, damit diese später zweifelsfrei identifiziert werden können. Die durchgeführte Kontrolle mit den erforderlichen Maßnahmen zur Erstellung der Verkehrssicherheit und dem Kontrollintervall für die folgende Kontrolle werden ebenso wie der Zeitrahmen zur Durchführung von Maßnahmen schriftlich dokumentiert. Das **Kontrollintervall** von meist einem oder zwei Jahren richtet sich an der Verkehrserwartung, Alter und Zustand des Baumes. Ein **Zeitrahmen** zur Behebung der Mängel richtet sich nach Dimension und Dringlichkeit und liegt zwischen der Sofortmaßnahme und einigen bis mehreren Wochen.

* Anm.: Das Entfernen von baumfremden Bewuchs, z.B. Efeu, ist durch das Bundesnaturschutzgesetz nicht jederzeit möglich.

Sparkasse Osnabrück
IBAN: DE66 2655 0105 0000 7047 75
BIC: NOLADE22XXX
BLZ 265 501 05, Konto 704 775

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE37 4035 1060 0015 0408 84
BIC: WELADED1STF
BLZ 403 510 60, Konto 15 040 884

Volksbank Tecklenburger Land eG
IBAN: DE24 4036 1906 4102 0788 00
BIC: GENODEM11BB
BLZ 403 619 06, Konto 4 102 078 800

Ihre Experten für
Garten & Landschaft

